

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 14.02.2023, im Schultreff der Grundschule "Am Hain", Hainstraße 14, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Engel, Sven

Gose, Klaus-Peter

Handtke, Michael

Lenz, Matthias

Matz, Dirk

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Müller, Matthias

Riedner, Bernd

Rieger, Fabian

Riemann, Dirk

Schulz, Thorsten

Ortsbürgermeister

Rüdrich, Oliver

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Kriening, Manuela

Müller, Anke

Protokollant

Schliecker, Birgit

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Fritze, Mathias	entschuldigt
Guse, Horst-Dieter	entschuldigt
Janas, Horst	entschuldigt
Tramp, Wolfgang	entschuldigt

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 13.12.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
8. Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Kulturausschuss und Berufung eines neuen Mitgliedes
Vorlage: III/2023/446
9. Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und Berufung eines neuen Mitgliedes
Vorlage: III/2023/447
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: III/2022/435
11. Feststellung der Ausschussbesetzung gemäß § 47 Kommunalverfassungsgesetz - Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten
Vorlage: III/2023/442
12. Entsendung eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH
Vorlage: III/2023/443
13. Gewährung eines Sonderkostenbeitrages der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu den aktuellen Bodenordnungsverfahren
Vorlage: III/2022/433
14. Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Gasnetz
Vorlage: III/2022/437
15. Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Stromnetz
Vorlage: III/2022/438
16. Kriterienkatalog für Freiflächen-PV-Anlagen
Vorlage: III/2022/415
17. Übertragung der Fernwärmeleitung in der Ernst-Thälmann-Straße an die

Stadtwerke Osterburg GmbH

Vorlage: III/2023/448

18. Informationen des Bürgermeisters

19. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 15 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 13.12.2022

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2022 wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Frau Salomon aus Orpensdorf möchte wissen, wie der aktuelle Stand zum Hucheldenkmal ist.

Die Vorschläge der Schüler*innen des Gymnasiums wurden aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass die Summe von 25.000,00 EUR zusammenkommt. Die Einweihung des Denkmals ist für das II. Quartal 2024 vorgesehen, antwortet Herr Gose.

Herr Engel betritt um 19.05 Uhr den Saal, somit sind es 16 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder.

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Block zu behandeln.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 13.12.2022

Vorlage: III/2022/413 - Grundstücksangelegenheit - Flächentausch Krumke

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Grundstücksbereinigung in der Flur 4, Gemarkung Krumke, an den Flurstücken 228 und 11/46 wie folgt:

Eine Teilfläche von ca. 350 m² aus dem stadteigenen Flurstück 228 wird gegen eine gleichgroße Teilfläche aus dem im Eigentum der Herren Gonthard Westphal und Kay Wiegels, Krumke, Parkstr. 11, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) stehenden Flurstück 11/46 unentgeltlich getauscht.

Die Vermessungs-, Notar- und Nebenkosten tragen die Antragsteller Gonthard Westphal und Kay Wiegels.

Eine weitere Teilfläche von ca. 110 m² aus dem stadteigenen Flurstück 228 wird an Herrn Hagen Freimann, Krumke, Parkstr. 3, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu einem Kaufpreis von 20,80 €/m² verkauft. Mehr –oder Minderflächen sind mit einem Kaufpreis in Höhe von 20,80 €/m² auszugleichen.

Die Vermessungs-, Notar- und Nebenkosten trägt der Käufer, Herr Freimann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Ausführungsstand:

Vermessung abgeschlossen, Beurkundung nach Vorlage Fortführungsunterlagen

Vorlage: III/2022/431 - Grundstücksangelegenheit - Verkauf Teilfläche Finkenschlag

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 170 m² aus dem Straßenflurstück 903/91, Flur 12, Gemarkung Osterburg, an Herrn Matthias Lenz, Meseberg, Wenddorf 7, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Grundstücksbereinigung für die Erschließung von neu geplanten Wohnbauflächen zu einem Kaufpreis in Höhe von gesamt 5.000 €. Mehr –oder Minderflächen sind mit einem Kaufpreis in Höhe von 29,00 €/m² auszugleichen.

Alle mit dem Grunderwerb verbundenen Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten trägt der Käufer, Herr Lenz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1 Bef. 1

Ausführungsstand:

Kaufinteressent informiert, Vermessung beauftragt

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.01.2023

**Vorlage: III/2023/439 – Vergabe der Lindensporthalle für 5
Veranstaltungen der Osterburger Carnevals Gesellschaft
e.V. Beschlusstext**

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, der Osterburger Carnevals Gesellschaft e.V. die Nutzung der Lindensporthalle für folgende Veranstaltungen zu gestatten:

Kaffeekarneval	am 11.02.2023	von 13.00 – 17:00 Uhr
Festsitzung	am 11.02.2023	von 19:30 – 03:30 Uhr
Kinderfasching	am 12.02.2023	von 14:00 – 17:00 Uhr
Weiberfastnacht	am 16.02.2023	von 19:30 – 00:30 Uhr
Umzug	am 18.02.2023	von 13:00 – 24:00 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Vorsitzenden der OCG e.V., Herrn Kathke abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.01.2023

Vorlage: III/2023/441- Vergabeangelegenheit - Betreuung Biesebad

Beschlusstext Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für den Betrieb des Biesebades auf das Angebot von Frau Annett Lenzner, Sophienstraße 96, 19322 Breese, eingegangen am 15.12.2022 zu erteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betreibervertrag mit Frau Lenzner für die Dauer von vier Jahren abzuschließen. In dem Vertrag sind die Vorgaben des Stadtrates, welche sich aus dem Beschluss zur Ausschreibung ergeben sowie die durch die Bieterin gemachten Angaben aufzunehmen. Auch die im Konzept der Bieterin genannten Leistungen, die über den täglichen Badebetrieb hinausgehen, sind in dem Vertrag als Pflichten der Betreiberin zu berücksichtigen und hierbei bedarfsweise zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Vorlage: III/2022/318 – Vertragsangelegenheit Garagen

1. **Beschlusstext:** Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt allen Nutzern (Eigentümer) von Garagen auf den Garagenhöfen und Grundstücken der Hansestadt Osterburg (Altmark) einschließlich aller Ortsteile die Möglichkeit einzuräumen, bis zum 31.12.2022 den bestehenden Bodennutzungsvertrag mit der Stadt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mittels Übertragungsvertrag aufzulösen und ab 01.01.2023 in ein Mietverhältnis über eine Garage zu wechseln.

2. Der Stadtrat beschließt die Kündigung der noch bestehenden Bodennutzungsverträge an den Garagen Nr. 1 bis 163 im Garagenkomplex III in der Karl-Marx-Straße zum 31.12.2022 für die Baufeldfreimachung zur geplanten Errichtung eines Handelsmarktes auf einer Teilfläche von ca. 6.600 m² des Flurstückes 275 der Flur 13, Gemarkung Osterburg, gemäß dem aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes.
 In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat, den Garagennutzern (Eigentümer der Garagen) im Bereich der Garagen Nr. 1 bis 163 im Garagenkomplex III, die bis zur Stadtratssitzung am 20.09.2022 ihren Bodennutzungsvertrag selbst gekündigt und zukünftig weiter in Osterburg ihren Hauptwohnsitz haben sowie ihre Garage im Bereich Nr. 1 bis 163 im GH III noch bis zum 31.12.2023 weiter oder eine Stadtgarage an anderer Stelle im Stadtgebiet mieten möchten, für einen befristeten Zeitraum von maximal 5 Jahren, ab 01.01.2023, die Möglichkeit einer 50 % igen Reduzierung der durch den Stadtrat festgesetzten Miete einzuräumen.

Ausführungsstand:

Garagennutzer haben bis auf einige wenige (genaue Anzahl liegt noch nicht vor) ihre Bodennutzungsverträge gekündigt und die Garage abgegeben oder weiter gemietet. Garagenübergaben finden derzeit vor Ort statt. Abschließende Zahlen können erst ab März erstellt werden (Übernahmen laufen noch). Verträge zu den begünstigten Mieten wurden mit den berechtigten Nutzern abgeschlossen (einige Rückläufe noch offen).

Vorlage: III/2022/421- Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023.

Ausführungsstand:

Die Hebesatzsatzung wurde am 16.12.2022 auf der Homepage öffentlich bekannt gemacht und im Amtsblatt (Nr. 2/2023) vom 25.01.2023 abgedruckt.

Die Festsetzung der Grundsteuer, der Hundesteuer und der Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2023 erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung (Homepage, Amtsblatt).

Die Gewerbesteuerbescheide wurden zu Jahresbeginn versandt.

Vorlage: III/2022/425- 1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung für die Linden-Sporthalle Osterburg.

Ausführungsstand:

Die 1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung wurde im Internet veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten.

Vorlage: III/2022/428 – Änderung der Parkgebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Straßen und Plätzen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Straßen und Plätzen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).

Ausführungsstand:

Die Satzung wird umgehend veröffentlicht, damit sie in Kraft treten kann. Änderungen bei den Gebühren gab es nicht.

Vorlage: III/2022/420- Anpassung des Mietzinses für Garagen aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass mit Auslaufen der Optionsfrist entsprechend § 27 Abs. 22a UStG -voraussichtlich ab 01.01.2025-, neben der monatlichen Miete für die Garagen, die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer zu zahlen ist.

Ausführungsstand:

Die Anpassungen wurden in den neuen Verträgen mit aufgenommen. Die bestehende Verträge werden später angepasst.

Vorlage: III/2022/429 – Anpassung Konzessionsabgaben aufgrund der Einführung des § 2bUStG

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt, die Konzessionsabgaben für Erdgas und Strom mit Auslaufen der Optionsfrist zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dem Konzessionsnehmer zu erheben. Die Konzessionsverträge sind (soweit erforderlich) um eine Umsatzsteuerklausel anzupassen.

Ausführungsstand:

Die Konzessionsverträge werden derzeit zwischen der Verwaltung und der Fa. Avacon im Hinblick auf die Ergänzung zur Einführung des §2b UstG abgestimmt.

Vorlage: III/2022/422- Beschluss zur Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) – Verband für kommunales Management, Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln zu beantragen.

Ausführungsstand:

Die Mitgliedschaft besteht. Der Beitritt erfolgt unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat.

Vorlage: III/2022/426 – Erarbeitung eines Jugendbeteiligungskonzeptes und Gründung einer damit befassten Lenkungsgruppe

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt:

1. Ein Jugendbeteiligungskonzept für die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu erarbeiten, welches praktikable Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der politischen Willensbildung innerhalb der Gemeinde aufzeigt und so als Handlungsleitfaden für die Gremien des Stadtrates und die Verwaltung dienen kann. In dem Konzept ist zu beachten, die Jugendbeteiligung in möglichst allen Handlungsfeldern der Lokalpolitik mitzudenken, um dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln können und auf diese Weise ihr Interesse an Politik und Mitgestaltung derselben gestärkt wird.
2. Zur Erarbeitung des Jugendbeteiligungskonzeptes eine Lenkungsgruppe einzusetzen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Jugend- und Bildungsarbeit, der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung zusammensetzt. Die Leitung der Lenkungsgruppensitzungen, einschließlich Einladung und Dokumentation, obliegt der Amtsleiterin des Amtes für Verwaltungssteuerung und Demografie.

Ausführungsstand:

Die Lenkungsgruppe hat sich am 17.01.2023 zur Beratung getroffen. Die nächste Beratung wird am 28.02.2023 stattfinden.

Vorlage: III/2022/424 – Vertragsangelegenheit-Vertrag zur Betreuung des Hallenbades in Osterburg

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Änderung des Vertrages zur Betreuung des Hallenbades in Osterburg zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. vom 27.08.2003.

Die Zuschusshöhe wird für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angepasst und die Vertragslaufzeit bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten im Hallenbad beschränkt.

Nach jedem Jahresabschluss ist eine Spitzabrechnung, auf der Grundlage der statistischen Inflationsrate Deutschlands vorzunehmen.

Der 1. Änderungsvertrag ist der Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Ausführungsstand:

Der 1. Änderungsvertrag zur Betreibung des Hallenbades in Osterburg wurde bereits von beiden Seiten unterzeichnet und uns zugesandt.

Vorlage: III/2022/430 – Weiterführung des Kooperationsvertrages zum interkommunalen Brachen- und Leerstandmanagement/Kommunalen Auskunftssystem Altmark

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Weiterführung des Kooperationsvertrages zum interkommunalen Brachen- und Leerstandmanagement/Kommunalen Auskunftssystem Altmark mit den 9 Kommunen:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Stadt Bismark (Altmark), Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Hansestadt Havelberg, Stadt Kalbe (Milde), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Hansestadt Stendal, Stadt Arendsee und der Stadt Klötze bis zum Ausscheiden einzelner Kommunen aus der Kooperation unter Bereitstellung der dafür erforderlichen jährlichen anteiligen finanziellen Eigenmittel.

Ausführungsstand:

Die Information wurde an die VG Arneburg-Goldbeck weitergegeben. Der Kooperationsvertrag für 2023 liegt noch nicht vor.

Vorlage: III/2022/414 – Trassenänderung des "Altmarkrundkurses"

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, der Trassenänderung für den Altmarkrundkurs im Abschnitt Düsedau - Walsleben zuzustimmen.

Ausführungsstand:

Der Beschluss wurde beim Landesverwaltungsamt, welches das Verfahren zur Trassenänderung bearbeitet, eingereicht. Die Bestätigung über den Eingang des Antrages beim LVwA liegt der Verwaltung vor.

Vorlage: III/2022/423 – Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Osterburg.

Dem Flächennutzungsplan sind gemäß § 5 Abs.5 BauGB eine Begründung und ein Umweltbericht mit Stand vom 20.10.2022 beigelegt.

Weiterhin beschließt der Stadtrat die Verwaltung zu beauftragen, den Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist dieser nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ausführungsstand:

Der Planer ist dabei die Verfahrensakten zur Genehmigung zusammenzustellen. Geplant ist die Verfahrensakten Anfang März 2023 zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt –Raumordnung, einzureichen.

7. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Herr Werner nimmt die Verpflichtung gemäß §53 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor. Herr Riemann spricht die Verpflichtungsformel nach.

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister weist Herrn Riemann auf die ihm obliegenden Pflichten gemäß § 32 KVG LSA, das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen der Haftung gemäß § 34 KVG LSA hin.

Der Hinweis wird gemäß § 30 Absatz 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

**8. Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Kulturausschuss und Berufung eines neuen Mitgliedes
Vorlage: III/2023/446**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat widerruft die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohnerin, Frau Ute Pahl, als beratendes Mitglied im Kulturausschuss.
2. Der Stadtrat beruft Frau Cornelia Zimmermann als sachkundige Einwohnerin widerruflich als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss.

Der Vorschlag für die Berufung des beratenden Mitgliedes erfolgen auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten und Berufung eines neuen Mitgliedes
Vorlage: III/2023/447**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Moser fragt an, ob man den Beschluss splitten kann. Dieses wird verneint.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

3. Der Stadtrat widerruft die Mitgliedschaft des sachkundigen Einwohners, Herrn Dirk Riemann, als beratendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten.
4. Der Stadtrat beruft Herrn Enrico Günther als sachkundigen Einwohner widerrechtlich als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten.

Die Berufung des beratenden Mitgliedes erfolgt auf Vorschlag der Fraktion „Wählergemeinschaft Land“.

ungeändert beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: III/2022/435**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister leitet kurz in das Thema ein, bevor der Kämmerer den Haushaltsplan vorstellt.

Jedes Jahr gibt es Kostensteigerungen, in diesem Jahr stieg die Kreisumlage um 4,1 % auf 390.000,00 EUR.

Wir werden voraussichtlich mit dem Ende des letzten Jahres eine Rücklage von 8.000.000,00 EUR gebildet haben, sodass wir Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt zur Beschlussfassung vorlegen können.

Weiter geht er kurz auf die geplanten Investitionen in diesem Jahr ein und weist daraufhin, dass diese ohne Fördermittel nicht umsetzbar wären.

Auch erreichen wir wieder ein ausgewogenes Stadt-Land-Verhältnis von 60 zu 40.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Kränzel.

Herr Kränzel stellt anhand einer Präsentation den Haushaltsplan 2023 vor. Der Kämmerer ruft zunächst die Beratungsfolgen auf und gibt diese zur Kenntnis. Die Ausschüsse haben dem Haushaltsplan 2023 zugestimmt. Alle Ortschaftsräte haben den Haushaltsentwurf zugestimmt bzw. zur Kenntnis genommen.

Weiter erläutert der Kämmerer einige ausgewählte Punkte, wie Steuern, Investitionen und Aufwendungen des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

Herr Emanuel fragt nach, wie hoch die Kreisumlage sei. Die Erhöhung beträgt 390.000,00 EUR, antwortet der Kämmerer.

Herr Handtke meldet sich zu Wort. Im Finanzausschuss wurde intensiv, auch über einzelne Positionen, beraten und ausgetauscht. Sorge macht die Entwicklung der Liquidität.

Frau Matzat meldet sich zu Wort. Wir als AFD-Fraktion werden dem Haushalt zustimmen. Der Haushalt ist ausgeglichen und vollständig. Sie kritisiert, dass ihr 4 Themen in der Haushaltsplanung fehlen. Der zukünftige Verwaltungssitz, die öffentliche Toilette, Anbau Lindensporthalle und Sanierung Bleiche.

Weitere Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2023.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Feststellung der Ausschussbesetzung gemäß § 47
Kommunalverfassungsgesetz - Ausschuss für Finanzen und
Ordnungsangelegenheiten
Vorlage: III/2023/442**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft des Herrn Dirk Riemann, der durch die Fraktion WG-Land entsendet wird, als stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten fest.

ungeändert beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**12. Entsendung eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Osterburg mbH
Vorlage: III/2023/443**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Thorsten Schulz, benannt durch die Fraktion WG-Land, für den Rest der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Osterburg zu entsenden.

ungeändert beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**13. Gewährung eines Sonderkostenbeitrages der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu den aktuellen Bodenordnungsverfahren
Vorlage: III/2022/433**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Es sollen im jeweiligen Verfahrensgebiet Projekte umgesetzt werden, die zu einer deutlichen Kostensteigerung führen. Unser Vorschlag als Gemeinde ist, durch einen Eigenanteil der Stadt Osterburg den Flächenbeitrag der jeweiligen Grundstückseigentümer in dem Verfahrensgebiet, entsprechend geringer zu halten.

In den Fachausschüssen wurde die Beschlussvorlage intensiv beraten. Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss haben mehrheitlich empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus den Wege- und Gewässerplänen der Bodenordnungsverfahren, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen, einen Sonderkostenbeitrag in Höhe des Eigenanteils auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten an die jeweilige Teilnehmergeinschaft zu zahlen:

Verfahren	Fördersatz Verfahren	Höhe des Sonderkostenbeitrages	Wege-/Gewässerbaumaßnahme
Bodenordnungsverfahren Ballerstedt	90 %	10 %iger Eigenanteil	W 01 - Rochauer Weg (1.700 m SpB)

(Verf.Nr. SDL 4/0145/06)			
Bodenordnungsverfahren Rossau (Verf.Nr. SDL 4/0127/04)	90 %	10 %iger Eigenanteil (Änderung Beschluss Nr. II/2018/372) 10%iger Eigenanteil auf die Kosten, die auf die Umverlegung entfallen	G 07 – Biesebrücke, W 06 – Schwarzer Weg unter Maßgabe der Umverlegung außerhalb der OL Klein Rossau
Flurbereinigungsverfahren A14 Krevese (Verf.Nr. 37SAW 807)	85 %	15 %iger Eigenanteil	W 08 – Ortsverbindungsweg Schliecksdorf – Flessau 2.655 m Bit
Flurbereinigungsverfahren A14 Drüsedau (Verf.Nr. 37SAW806)	85 %	15 %iger Eigenanteil	W 12 (1.100 m SpB) und W 19.2 (1.370 m SpB) – Ortsverbindungsweg Krevese-Polkern- Drüsedau

Der Beschluss Nr. II/2018/372 vom 15.03.2018 zur Kostenbeteiligung am BOV Rossau wird dahingehend geändert, dass der Sonderkostenanteil in Höhe des gesamten Eigenanteils ausschließlich der Finanzierung der Biesebrücke (G 07) sowie dem Weg W 06 dient. Der Eigenanteil der Hansestadt Osterburg (Altmark) an den Verfahrenskosten wird gesondert gezahlt.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

14. Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Gasnetz
Vorlage: III/2022/437

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 im Block zu behandeln. Er übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.
Die Ausschüsse haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Gasnetz mit der Avacon Netz GmbH in der Fassung der Vorlage der Verwaltung (siehe Anlage) mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2031.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Stromnetz
Vorlage: III/2022/438**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auch hier haben die Ausschüsse einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wortmeldungen gibt es nicht und die Vorlage wird zur Abstimmung gebracht.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Stromnetz mit der Avacon Netz GmbH in der Fassung der Vorlage der Verwaltung (siehe Anlage) mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2031.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Kriterienkatalog für Freiflächen-PV-Anlagen
Vorlage: III/2022/415**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den an Tagen anwesenden ältesten Mitglied des Stadtrates Herrn Emanuel.

Herr Werner nimmt wegen Mitwirkungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 KVGLSA in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes Platz.

Herr Emanuel schlägt vor, dass Herr Lenz den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt und lässt darüber abstimmen.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

Herr Lenz ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es liegt ein Änderungsantrag zum Beschluss vor.

Herr Lenz übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Einleitend informiert der Bürgermeister, dass es ein sehr wichtiger Beschluss sei und erläutert kurz die Thematik.

Für eine bessere Bürgerbeteiligung wurde eine AG-Klimaschutz gegründet. Die Arbeitsgruppe legte einen 1. Entwurf des Kriterienkataloges vor. Dieser Entwurf wurde Ihnen im letzten Jahr präsentiert.

Dieser Vorschlag wurde in der Verwaltung sowie in den Ausschüssen und in den Gremien des Stadtrates beraten. Es sind Anregungen und Hinweise gekommen, welche in einem 2. Entwurf eingearbeitet wurden. Dieser liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister geht kurz auf die wesentlichen Änderungen ein.

Herr Lenz übergibt das Wort an Herrn Handtke.

Der Änderungsantrag wurde Ihnen heute vorgelegt.

Die Fraktion „Freie Stadträte“ stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Seite 12 des Kriterien Kataloges
Priorisierung der zu Verfügung stehenden Flächen
Welche Reihenfolge wird für die Eignung von Flächen zugrunde gelegt

In der Position 2 sollen Acker- und Grünlandflächen gleichgestellt werden

Neu:

1. Konversionsflächen
2. Ackerland, Gemischtfläche aus Acker- u. Grünland und reines Grünland

2. Seite 12

Sonstiges: Ökologisch wertvolles Grünland ist zu erhalten – **dieser Satz ist zu streichen**

3. Seite 13 des Kriterien Kataloges

Konstruktive Kriterien

„Die Errichtung von FFPVA ist auf Grünland mit einer Grünflächenzahl ab 40 grundsätzlich nicht zulässig“

Dieser Satz ist zu streichen.

Weiter begründet Herr Handtke kurz die einzelnen Änderungspunkte.

Herr Rieger meldet sich zu Wort.

Es ist schwierig über den Änderungsantrag abzustimmen, da dieser heute erst um 19.00 Uhr von den „Freien Stadträten“ vorgelegt wurde. Er sieht es als kritisch an, Ackerflächen mit Grünflächen gleichzustellen.

Weiter weist er daraufhin, dass Grünflächen eine sehr wichtige Funktion haben. Herr Rieger bittet darum, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Der Änderungsantrag kam ziemlich kurzfristig. Sie bittet darum, diesen Antrag in die Ausschüsse zur Beratung zurückzugeben.

Weiter fragt Frau Matzat an, wie die Verwaltung zu dem Änderungsantrag steht.

Es ist eine politische Entscheidung. Der Bürgermeister kann den Argumenten folgen, welche hier vorgetragen wurden und wird diesen Änderungsantrag zustimmen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und Herr Lenz lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Dem Änderungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen stattgegeben.

Herr Müller meldet sich zu Wort.

Er hätte sich eine Obergrenze von 25 ha gewünscht. Das sei aber seine ganz persönliche Meinung.

Es fehlen Herrn Müller im Katalog einige wichtige Punkte zur höheren regionalen Wertschöpfung.

Es gehören dazu: Bürgerbeteiligung, günstige Stromtarife für die Anwohner der Ortschaft, Unterstützung ortsansässiger Vereine, Ausgleichsmaßnahmen der Ortschaften und Stromtankstellen. Die Stromtankstellen sollten von den Investoren installiert werden, so dass der Strom in der Region bleibt.

Weiter bittet er darum, darüber mit den Investoren zu sprechen und eine Rückmeldung an den Stadtrat zu geben.

Herr Gose meldet sich zu Wort.

Er findet es sehr wichtig, was der Fraktionskollege Herr Müller gesagt hat. Herr Gose kann sich nicht damit anfreunden, PV-Flächen in einer Größenordnung von 50 ha freizugeben. Er kann diesen Beschluss so nicht zustimmen.

Herr Gose stellt 2 Änderungsanträge, zum einen die Aufnahme der Punkte von Herrn Müller und zum anderen das PV-Flächen nur bis zu 25 ha genehmigt werden sollten.

Der Bürgermeister schlägt vor, auf der S. 10 den Punkt „Regionale Wertschöpfung/Wahrung kommunaler Interessen“, den 1. Absatz durch folgende Punkte zu erweitern:

„Bürgerbeteiligung, günstige Stromtarife für die Anwohner der Ortschaft, Unterstützung ortsansässiger Vereine, Ausgleichsmaßnahmen der Ortschaften und Stromtankstellen.

Herr Lenz lässt über den Antrag mit den Erweiterungen auf S. 10 des Kriterienkataloges abstimmen.

Dem Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen stattgegeben.

Der Bürgermeister weist nochmals daraufhin, was es für Konsequenzen haben könnte, wenn wir PV-Flächen nur bis 20 ha zulassen. Wir vergeben uns die Chance, einen größeren Mehrwert aus den Produktionsstandorten zu uns zu holen. Abschließend bittet der Bürgermeister darum, dem Änderungsantrag von Herrn Gose nicht zuzustimmen.

Nach intensiver Diskussion lässt Herr Lenz über den Änderungsantrag von Herrn Gose abstimmen.

Änderungsantrag: PV-Flächen sollen nur bis 25 ha genehmigt werden.
Dem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Lenz schließt den Tagesordnungspunkt und lässt über den geänderten Beschluss abstimmen.

Herr Werner nimmt wieder am Geschehen teil.

Herr Lenz übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Werner.

geändert beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 5

**17. Übertragung der Fernwärmeleitung in der Ernst-Thälmann-Straße an die Stadtwerke Osterburg GmbH
Vorlage: III/2023/448**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Kränzel.

Herr Kränzel führt kurz in den Sachverhalt ein.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Fernwärmeleitung, welche im Zuge des 1. Bauabschnittes der Ernst-Thälmann-Str. errichtet wurde, an die Stadtwerke Osterburg GmbH zu einem Restbuchwert in Höhe von 144.103,19 EUR (Stichtag 31.12.2022) zu übertragen.

Die Stadtwerke Osterburg GmbH zahlt einen anteiligen Kaufpreis in Höhe von 34.698,97 EUR brutto, welcher dem Anteil des nicht durch Sonderposten gedeckten Restbuchwertes entspricht.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

18. Informationen des Bürgermeisters

Der VR-Plus Cup wird in diesem Jahr am 08.10.2023 gemeinsam mit dem Landesportverband Radsport wieder stattfinden.

Weiter informiert der Bürgermeister, dass es für Handwerker eine Parkerleichterung geben wird. Es wird einen Sonderparkausweis für 120,00 EUR im Jahr für ortsansässige Handwerksbetriebe, handwerksähnliche Gewerbe oder für Firmen aus Dienstleistungen geben.

Die Telekom wird über die Firma „GlasfaserPlus“ den Glasfaserausbau in der Einheitsgemeinde Osterburg, für Osterburg, Polkau, Ballerstedt, Flessau, Rönnebeck und Meseberg in Angriff nehmen.

Am 16.12.2022 wurde eine gemeinsame Erklärung unterschrieben.

Der Bürgermeister übergibt im Namen des Städte- und Gemeindebundes Urkunden für langjährige kommunale Tätigkeiten an Herrn Handtke, Herrn Rüdric und Herrn Müller.

19. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen von den Stadträten hervorgebracht.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 21.30 Uhr.

gez. Torsten Werner
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening
Protokollantin